

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	56 (1958)
Heft:	3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Praxis bei einer Vermessungsbehörde nach dem 8. Semester dauert 3 bis 6 Monate und wird irgendwo in der Sowjetunion absolviert. Es würde zu weit führen, diesen interessanten Teil der Ausbildung hier näher zu beschreiben. Erwähnt sei, daß der Praktikant nach kurzer Einführung eine Arbeitsgruppe im Gelände leiten muß, sei es beim Nivelliermoment, der Triangulation, Präzisionspolygonometrie, Astronomie oder Gravimetrie. Der Referent beispielsweise leitete eine Triangulationsgruppe im Nordkaukasus.

Während dieser Praxis soll auch ein Forschungsthema bearbeitet werden, welches von einem Hochschulinstitut oder vom Leiter des jeweiligen Praxiszentrums möglichst im Zusammenhang mit der Feldarbeit gestellt wird. Dieses Thema bildet meist die Grundlage für die Diplomarbeit. Über die Praxis müssen Halbmonatsberichte an die Hochschule gesandt werden. Ein Tagebuch ist außerdem zu führen. Der Arbeitsbericht wird der Abteilung vorgelegt und muß vor einer Prüfungskommission verteidigt werden.

Dann folgt das Diplomsemester mit den Abschlußprüfungen. Während des Studiums wird außerdem freiwillige wissenschaftliche Gruppenarbeit in Studentenvereinigungen geleistet.

Leider wird in dem Bericht nichts über die anderen Fachrichtungen und Fakultäten gesagt, ebenso fehlen Angaben über die Anzahl der Studierenden.

Die Artikel der Herren Blachut und Burša zeigen recht beachtliche Unterschiede in der akademischen geodätischen Ausbildung zwischen West und Ost auf und sollten daher in Amerika ganz besondere Beachtung genießen. – Aber auch in Europa wird es sich lohnen, etwas aufzuhorchen.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Voranzeige

Die Hauptversammlung der SGP findet am 19. April 1958 im Restaurant «Bürgerhaus», Neuengasse 20, in Bern statt. Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der Aprilnummer veröffentlicht.

Der Vorstand der SGP

Fünfter Internationaler Kongreß für Technik in der Landwirtschaft, Brüssel

Die seit 1930 bestehende Internationale Kommission für Technik in der Landwirtschaft wird ihren fünften Kongreß zwischen dem 29. September und dem 4. Oktober 1958 in Brüssel durchführen, das heißt in Verbindung mit der Weltausstellung.

Die vom Kongreß zu behandelnden, in vier Sektionen eingeteilten Fragen lauten folgendermaßen: